PKF Fasselt

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Dinslaken

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Dinslaken

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH
zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinslaken GmbH
für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Anhang der Stadtwerke Dinslaken GmbH
für das Geschäftsjahr 2025

Lagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH
für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31.12.2025

Aktivseite		31.12.2025			31.12.2024	
		€	€		€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.642.506,00			888.375,90
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		15.003.022,30			15.516.099,80	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		36.419.403,00			34.511.729,00	
3. Verteilungsanlagen		58.802.945,00			54.668.888,00	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.823.043,00			4.126.775,00	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		3.987.863,12	118.036.276,42		8.097.055,55	116.920.547,35
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		151.795.979,45			149.542.969,48	
2. Beteiligungen		16.251.796,97			13.103.251,01	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.785.000,00			1.925.000,00	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		2.882,11			2.882,11	
5. sonstige Ausleihungen		409.083,33	170.244.741,86		380.244,69	164.954.347,29
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.910.277,44			1.788.345,19	
2. Emissionsrechte		3.630.000,00	5.540.277,44		3.442.500,00	5.230.845,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.229.047,05 €			11.614.260,24 €		
abzüglich Anzahlungen	-1.285.795,33 €	13.943.251,72		-3.642.166,49 €	7.972.093,75	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		90.526.198,70			76.831.341,02	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.042.647,80			1.003.294,87	
4. Forderungen gegen Gesellschafter		0,00			436.888,86	
5. sonstige Vermögensgegenstände		10.329.566,58	116.841.664,80		14.634.939,03	100.878.557,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			19.174.969,04			1.337.338,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			87.996,78			110.625,63
			432.568.432,34			390.320.636,89

Passivseite		31.12.2025			31.12.2024	
		€	€		€	€
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		99.285.500,00			99.285.500,00	
II. Kapitalrücklage		1.331.040,41			1.331.040,41	
III. Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen		77.908.782,61			54.453.568,09	
IV. Jahresüberschuss		17.371.785,69	195.897.108,71		41.455.214,52	196.525.323,02
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			178.660,00			184.960,86
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.384.593,00			17.395.589,00	
2. Steuerrückstellungen		9.734.165,59			6.366.111,18	
3. sonstige Rückstellungen		21.822.808,50	48.941.567,09		26.399.332,34	50.161.032,52
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		97.250.440,28			70.251.531,73	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		45.498,05			0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.874.047,26 €			23.727.094,69 €		
abzüglich Anzahlungen	-17.861.200,50 €	10.012.846,76		-18.235.000,50 €	5.492.094,19	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		17.215.685,85			9.476.759,29	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.075.981,18			129.566,44	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		25.061.619,56			25.000.000,00	
7. sonstige Verbindlichkeiten		15.283.593,29	165.945.664,97		19.012.352,34	129.362.303,99
- davon aus Steuern	472.643,52 €					
(im Vorjahr	433.577,35 €)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	117.301,03 €					
(im Vorjahr	118.970,25 €)					
E. Rechnungsabgrenzungsposten			21.605.431,57			14.087.016,50
			432.568.432,34			390.320.636,89

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Dinslaken GmbH
für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

		2025		2024	
		€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		168.662.098,15		173.740.502,42	
- abzüglich Stromsteuer		-2.673.417,74		-2.111.191,72	
- abzüglich Energiesteuer		-2.600.352,77	163.388.327,64	-3.049.926,62	168.579.384,08
2. andere aktivierte Eigenleistungen			2.371.542,24		2.116.842,35
3. sonstige betriebliche Erträge			10.120.944,67		3.275.468,09
4. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		60.395.018,54		79.505.910,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		46.170.784,60	106.565.803,14	29.537.743,45	109.043.653,62
5. Rohergebnis			**69.315.011,41**		**64.928.040,90**
6. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter		26.266.284,14		25.293.317,39	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.288.475,73	35.554.759,87	8.634.400,56	33.927.717,95
- davon für Altersversorgung	4.060.728,85 €				
(im Vorjahr	3.739.135,05 €)				
7. Abschreibungen:					
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			7.626.114,59		6.551.126,68
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			11.401.644,07		12.942.809,32
9. Erträge aus Beteiligungen			6.825.890,79		47.316.517,92
10. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages			5.340.371,22		2.729.629,38
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.672.985,13		2.114.376,39
- davon aus verbundenen Unternehmen	1.305.371,94 €				
(im Vorjahr	1.704.740,12 €)				
- davon aus Abzinsung	8.247,34 €				
(im Vorjahr	52.172,79 €)				
12. Aufwendungen aufgrund eines Verlustübernahmevertrages			3.892.149,14		17.691.205,47
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			4.507.992,33		3.146.682,83
- davon an verbundene Unternehmen	298.753,24 €				
(im Vorjahr	268.878,89 €)				
- davon aus Aufzinsung	210.571,17 €				
(im Vorjahr	250.061,82 €)				
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.692.417,17		1.287.701,45
15. Ergebnis nach Steuern			**17.479.181,38**		**41.541.320,89**
16. sonstige Steuern			107.395,69		86.106,37
17. Jahresüberschuss			**17.371.785,69**		**41.455.214,52**

ANHANG DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 (3) HGB auf. Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden - soweit abnutzbar - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden seit 2008 linear – ansonsten degressiv mit Übergang zur linearen Methode – abgeschrieben (Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 (4) S. 1 EG HGB). Dabei werden die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens seit 2006 zeitanteilig abgeschrieben; der Zugangszeitraum wird auf volle Monate aufgerundet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über eine Nutzungsdauer von acht bis 60 Jahren, die Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen über eine Nutzungsdauer von 10 bis 30 Jahren, die Verteilungsanlagen über eine Nutzungsdauer von 16 bis 45 Jahren und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die amtlichen AfA-Tabellen vom Bundesministerium der Finanzen zugrunde. Die Gesellschaft behält sich vor, eine kürzere oder längere Nutzungsdauer für einzelne Vermögensgegenstände zu wählen, sofern dies den GoB und dem tatsächlichen Werteverzehr entspricht. Geringwertige Vermögensgegenstände von 250,00 € bis 1.000,00 € werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt. Die Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die sonstigen Ausleihungen, bei denen es sich um unverzinsliche Darlehen handelt, sind mit dem Barwert angesetzt.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktpreisen am Abschlussstichtag bewertet. Das Niederstwertprinzip ist in allen Fällen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten ausgewiesen und soweit erforderlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko von risikobehafteten Posten durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen Rechnung getragen. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Der Ausweis der **Forderungen gegen Gesellschafter, verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** erfolgt saldiert mit den jeweils bestehenden Verbindlichkeiten. Hiervon ausgenommen sind Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling.

Die **Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge** werden unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen, wobei die Auflösung analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgt. Der Ausweis der Baukostenzuschüsse der Gasverteilung für die Jahre, in denen das Gasverteilnetz nicht verpachtet war (2018 und 2019), erfolgt unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse**. Die Zuschüsse sind mit den Nennwerten bilanziert.

Unter den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden unmittelbare Pensionsverpflichtungen sowie mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) ausgewiesen.

Die **unmittelbaren Pensionsverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Für die Bewertung werden zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,06 %; Vorjahr 1,90 %) zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht wird. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt - 0,155 Mio. €.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Berechnung der **Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der RZVK** vor (Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024). Dieses Gutachten weist für Leistungsanwärter und Leistungsempfänger eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 42,657 Mio. € aus. Die dem Gutachten zugrunde liegende Bewertung basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen, und erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Für die Bewertung werden zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen von jährlich 2,0 % bzw. 1,0 % berücksichtigt. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,90 %) zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht wird. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt - 0,544 Mio. €.
Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft eine Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen für die Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen der Leistungsempfänger in Höhe von 10,998 Mio. € gebildet. Der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag beläuft sich somit auf 31,659 Mio. €.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind unter anderem Rückstellungen für Deputate sowie Altersteilzeitverpflichtungen enthalten.

Die **Rückstellungen für Deputate** werden ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Für die Bewertung werden zukünftige Rentenanpassungen

von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (2,06 %; Vorjahr 1,90 %) zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wird. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt - 0,046 Mio. €.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** werden ebenfalls auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Für die Bewertung werden zukünftige Gehaltsanpassungen von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,22 %; Vorjahr 1,96 %) zugrunde gelegt wird.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** werden geleistete Abschläge mit zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechneten Netznutzungsrechnungen saldiert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der dem Anhang beigefügte Anlagennachweis.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich wie folgt dar:

	Eigenkapital	Nominalanteile	letztes Jahresergebnis	
	T€	%	Jahr	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Biowärme Dinslaken GmbH, Dinslaken	417,1	100,00	2025	-11,9
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken	53.686,5	86,00	2025	2.341,3
Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken[1)]	1.242,0	100,00	2025	0,0
DINEis GmbH, Dinslaken[1)]	25,0	100,00	2025	0,0
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken[1)]	115.499,8	70,00	2025	0,0
FN Netz GmbH, Dinslaken[1)]	48.000,6	70,00	2025	0,0
SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	39,1	100,00	2025	1,7
Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken	116,4	100,00	2025	-2,6
Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken[1)]	636,1	100,00	2025	0,0
WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken	1.076,5	100,00	2025	312,2
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven[1)2)]	14.892,7	70,00	2025	0,0
Beteiligungen				
Bad Laaspher-Energie GmbH, Bad Laasphe[2)]	47,1	34,30	2025	-107,8
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	3.730,2	50,00	2025	125,5
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler[3)]	4.269,4	31,50	2024	2.283,8
EWV Baesweiler GmbH, Baesweiler[3)]	38,1	31,50	2024	1,1
Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg[1)2)]	65.045,1	34,30	2025	0,0
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken	25.764,9	50,00	2025	951,8
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	76,8	50,00	2025	2,1

[1)] Jahresergebnis nach Ergebnisabführung/Verlustausgleich
[2)] Mittelbare Beteiligung über die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken
[3)] Mittelbare Beteiligung über die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven

	Eigenkapital T€	Nominalanteile %	letztes Jahresergebnis Jahr	T€
Beteiligungen				
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen	343.944,1	6,00	2024	-2.239,4
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen	166,4	6,00	2024	5,0
Quantum GmbH, Düsseldorf	10.599,1	4,97	2024	1.990,8
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen	-265.276,7	0,53	2024	1.365,7
Versorger Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG	53.767,4	0,38	2024	-872,6
Versorger Allianz 450 Verwaltungsgesellschaft mbH	38,0	0,38	2024	1,0
WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken[3)]	1.981,9	35,00	2025	648,3
Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken	1.308,8	33,33	2025	150,2
WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen	1.518,2	50,00	2024	309,1

[3)] Mittelbare Beteiligung über die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven

3.2 Vorräte

Zum Bilanzstichtag werden unter den Vorräten insgesamt 66.000 CO_2-Zertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz im Posten **Emissionsrechte** ausgewiesen. Hiervon entfallen 18.410 Zertifikate mit einem Gesamtwert von 1,013 Mio. € auf Bestände, die für den Weiterverkauf an die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH vorgesehen sind.

Der Bestand zum 31.12.2025 übersteigt den voraussichtlichen Eigenbedarf um 3.590 Zertifikate. Dieser Überschuss soll im Geschäftsjahr 2026 veräußert werden.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Erlöse und Erlösminderungen aus noch nicht abgerechneten bzw. korrigierte Verbrauchsmengen enthalten. Diese verteilen sich auf die Sparten Strom (-0,104 Mio. €), Gas (0,823 Mio. €) und Wasser (-0,092 Mio. €). Grundlage für die Abgrenzungsermittlung sind die zum Stichtag noch nicht fakturierten Abrechnungsbelege. Hinzu kommen Abgrenzungen für Einspeisevergütungen in Höhe von insgesamt 2,484 Mio. €.

Die Mitzugehörigkeit von **Forderungen** zu anderen Bilanzposten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**90,526**	**76,831**
- davon aus Cash-Pooling	*59,940*	*57,663*
- davon aus Lieferungen und Leistungen	*20,726*	*28,105*
- davon sonstige Vermögensgegenstände	*14,693*	*7,075*
- davon sonstige Verbindlichkeiten	*-4,476*	*-15,774*
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*-0,357*	*-0,238*
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**2,043**	**1,003**
- davon aus Lieferungen und Leistungen	*1,857*	*0,407*
- davon sonstige Vermögensgegenstände	*0,338*	*0,609*
- davon sonstige Verbindlichkeiten	*-0,152*	*-0,013*
Forderungen gegen Gesellschafter	**0,000**	**0,437**
- davon aus Lieferungen und Leistungen	*0,000*	*0,590*
- davon sonstige Vermögensgegenstände	*0,000*	*0,066*
- davon sonstige Verbindlichkeiten	*0,000*	*-0,216*
- davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	*0,000*	*-0,003*

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Steuern enthalten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €
Altersteilzeit	6,421	6,093
Energiehandel	5,266	8,978
Personalbereich	4,079	4,053
Energiekosten	3,806	2,922
Rückbauverpflichtungen	0,196	2,009
Übrige	2,055	2,344
Gesamt	21,823	26,399

Aufgrund der Neubewertung des Risikos aus der Drohverlustrückstellung TKL vermindert sich die im Bereich Energiehandel erfasste Rückstellung auf 5,266 Mio. €. Die unter der Position Personalbereich erfassten Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Deputate, Jubiläen sowie Überstunden und Leistungszulagen. Die Energiekosten umfassen hauptsächlich Verpflichtungen aus der Abgabe von CO_2-Zertifikaten.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Mitzugehörigkeit von **Verbindlichkeiten** zu anderen Bilanzposten ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2025 Mio. €	31.12.2024 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**17,216**	**9,477**
- davon Cash-Pooling	*5,766*	*3,846*
- davon aus Lieferungen und Leistungen	*8,527*	*4,087*
- davon sonstige Verbindlichkeiten	*4,072*	*3,929*
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*-1,041*	*-2,310*
- davon sonstige Vermögensgegenstände	*-0,108*	*-0,075*
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**1,076**	**0,130**
- davon aus Lieferungen und Leistungen	*1,076*	*0,130*
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	**25,062**	**25,000**
- davon Cash-Pooling	*25,000*	*25,000*
- davon aus Lieferungen und Leistungen	*0,003*	*0,000*
- davon sonstige Verbindlichkeiten	*0,593*	*0,000*
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*-0,534*	*0,000*

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**97.250.440,28**	**15.459.877,22**	**81.790.563,06**	**34.043.840,90**
(Vorjahr)	70.251.531,73	11.178.456,45	59.073.075,28	23.918.047,17
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**45.498,05**	**45.498,05**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**10.012.846,76**	**10.012.846,76**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	5.492.094,19	5.492.094,19	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**17.215.685,85**	**17.215.685,85**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	9.476.759,29	9.476.759,29	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**1.075.981,18**	**1.075.981,18**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	129.566,44	129.566,44	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	**25.061.619,56**	**25.061.619,56**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	**15.283.593,29**	**15.283.593,29**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	19.012.352,34	10.602.852,34	8.409.500,00	0,00
Gesamt	**165.945.664,97**	**84.155.101,91**	**81.790.563,06**	**34.043.840,90**
Gesamt Vorjahr	129.362.303,99	61.879.728,71	67.482.575,28	23.918.047,17

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum Bilanzstichtag passivierte Entschädigungszahlungen im Zuge eines Insolvenzverfahrens der bmp greengas GmbH, München, in Höhe von 14,450 Mio. € (Vorjahr 8,08 Mio. €). Die Zahlungen werden über die ursprüngliche Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2032 aufgelöst.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die erzielten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer) gliedern sich wie folgt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Stromverkauf	44,503	51,039
Nebengeschäfte	35,480	34,941
Gasverkauf	30,278	40,513
Verkauf von EEG/KWK-Strom	17,461	10,084
Netzverpachtung	15,784	13,530
Wasserverkauf	7,694	7,594
sonstige Erlöse	4,466	2,294
Methangas & Verkauf CO_2-Zertifikate	3,976	5,093
Wärmeverkauf	3,519	3,300
Auflösung Zuschüsse	0,227	0,191
Gesamt	**163,388**	**168,579**

Die **Umsatzerlöse** enthalten periodenfremden Ertrag in Höhe von 7,096 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Schlussabrechnung der Energiepreisbremse für Strom (4,679 Mio. €) und Gas (1,750 Mio. €). Aus der Rücknahme der bilanziellen Verbrauchsabgrenzung des Vorjahres ergeben sich periodenfremde Erträge für die Sparte Strom (0,251 Mio. €) sowie periodenfremde Aufwendungen für die Sparten Gas und Wasser (0,152 Mio. € bzw. 0,106 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7,430 Mio. €. Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten periodenfremde Aufwandsminderungen aus Gutschriften in Höhe von 0,696 Mio. €. In den **Aufwendungen für bezogene Leistungen sind** 13,133 Mio. € periodenfremder Aufwand enthalten. Dieser Aufwand resultiert aus einer nicht auskömmlichen Abgrenzung von Netznutzungsentgelten in den Vorjahren, deren Auswirkung sich über mehrere Jahre kumuliert hat. Die Abgrenzung wurde im laufenden Geschäftsjahr überprüft und entsprechend korrigiert.

Die **Erträge aus Beteiligungen** enthalten im Geschäftsjahr Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anteilen an der STEAG GmbH in Höhe von 6,000 Mio. €, die von der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG gehalten wurden.

II. ANGABEN ZUM JAHRESERGEBNIS

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 17,372 Mio. € ab. Aus dem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Geschäftsführung ein Betrag in Höhe von 14,000 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Restbetrag in Höhe von 3,372 Mio. € soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

III. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 resultieren aus bestehenden Konzessionsverträgen mit der Gesellschafterin finanzielle Verpflichtungen, deren Höhe sich nach den jeweiligen Liefermengen des Geschäftsjahres richtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr beläuft sich der hierfür erfasste Aufwand auf insgesamt 2,952 Mio. €. Davon entfallen 1,873 Mio. € auf den Bereich Strom, 0,882 Mio. € auf Wasser sowie 0,197 Mio. € auf Gas. Die zugrunde liegenden Verträge weisen mittel- bis langfristige Restlaufzeiten auf.

Aus Leasing-, Wartungs- und Mietverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt 2,333 Mio. €, aus bestehenden Dienstleistungsverträgen 0,585 Mio. €.

Im Bereich Strom- und Gasbeschaffung bestehen zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene branchenübliche Terminkontrakte über zukünftige Lieferungen. Das Gesamtvolumen der bereits eingedeckten Positionen für die Jahre 2026 bis 2029 beläuft sich zum Bilanzstichtag für Strom auf 30,016 Mio. € und für Gas auf 33,300 Mio. €.

Gegenüber den Primärsicherungsgebern aus dem Gesellschafterkreis der Quantum GmbH, Ratingen, wurden Patronatserklärungen über insgesamt 51,000 Mio. € für die Besicherung von Energielieferungen durch die Quantum GmbH abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da die Quantum GmbH als solvent einzustufen ist.

Am 21. Januar 2021 wurde ein Kreditvertrag über ein Darlehen in Summe von bis zu 96,000 Mio. € zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken (DHE KG), als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner und der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale als Arrangeur, Kreditgeber, Konsortialführer und Sicherheitentreuhänder sowie weiteren Banken zur Finanzierung des Altholzheizkraftwerks abgeschlossen. Die Darlehensrestsumme beträgt zum Bilanzstichtag 76,800 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von 4,686 Mio. €.

Den Arbeitnehmern/-innen der Stadtwerke Dinslaken GmbH wird eine Zusatzversorgung nach dem Tarifvertrag gewährt, die über die öffentliche Zusatzversorgungskasse RZVK abgewickelt wird. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen für das Geschäftsjahr 2025 25,685 Mio. € bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeldsatz von 3,50 %. Die Umlage für das Jahr 2025 beläuft sich auf 1,092 Mio. €.

2. Zusammensetzung der Organe

2.1 Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Dinslaken mit einem Stammkapital in Höhe von 99.285.500,00 €.

2.2 Aufsichtsrat

Vorsitz:		Gesamtbezüge	
Panke, Simon (ab 25.11.2025)	Bürgermeister Stadt Dinslaken	1,00	T€

Kobelt, Volker (Vorsitz, ab 25.11.2025 stellvertr. Vorsitz)	Rentner	6,30	T€
Brücker, Heinz (stellvertr. Vorsitz, bis 25.11.2025)	Verwaltungsbeamter a.D.	2,30	T€
Mitglieder:			
Bootmann, Marc (ab 25.11.2025)	Student	0,40	T€
Buchmann, Jürgen (bis 25.11.2025)	Rentner	2,40	T€
Calzawara, Thomas (ab 25.11.2025)	Kundendienstmonteur	0,40	T€
Eislöffel, Michaela (bis 25.11.2025)	ehemalige Bürgermeisterin	1,70	T€
Feldkamp, Heiko	Betriebsratsvorsitzender	3,30	T€
Geimer, Karl-Heinz (bis 25.11.2025)	Rentner	1,80	T€
Grafen, Kristina (ab 25.11.2025)	Verwaltungsfachwirtin	0,40	T€
Hellebrand, Hans-Georg (bis 25.11.2025)	Diplom-Geograph	2,40	T€
Koske, Rico (ab 25.11.2025)	Referent im Wirtschaftsministerium NRW	0,55	T€
Nienaber, Ralf (ab 25.11.2025)	Kaufmann	0,40	T€
Redick, Frank (ab 25.11.2025)	Polzeibeamter	0,40	T€
Schädlich, Gerald	Rechtsanwalt	2,85	T€
Schneider, Fabian (ab 25.11.2025)	Angestellter im öffentlichen Dienst	0,55	T€
Schweer, Alexandra (ab 25.11.2025)	Immobilienverwalterin	0,40	T€
Spieker, Frank	Leitender Angestellter	2,10	T€
Steinbeißer, Peter (ab 25.11.2025)	Rentner	0,55	T€

Dr. Stock-Schröer, Beate (bis 25.11.2025)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	1,70	T€
Stöfken, René (bis 25.11.2025)	Elektroniker für Betriebstechnik	1,80	T€
Südholt, Lisa (bis 25.11.2025)	Kaufmännische Angestellte	1,80	T€
Tenbergen, Jonas (ab 25.11.2025)	Kaufmännischer Sachbearbeiter	0,40	T€
Wansing, Heinz (bis 25.11.2025)	Pensionär	2,70	T€
Wischermann, Jonas (bis 25.11.2025)	Bundesbeamter	2,70	T€
Zühlke, Louisa (bis 25.11.2025)	Kaufmännische Angestellte	1,70	T€

Beratende Mitglieder:

Bulinski, Dominik	Technischer Beigeordneter der Stadt Dinslaken	2,10	T€
Thomae, Achim	Kämmerer der Stadt Dinslaken	2,70	T€

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen 47,90 T€ (Vorjahr 45,60 T€) und beinhalten sowohl Sitzungsgelder als auch Aufwandsentschädigungen.

2.3 Geschäftsführung

Kremer, Josef	Geschäftsführer	Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken
Krämer, Stefan	stellv. Geschäftsführer	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers

Die bestehenden Verträge (Altverträge) der Geschäftsführung werden von der Neuregelung der Gemeindeordnung (§ 108 GO NRW) bezüglich der Verpflichtung der individuellen Veröffentlichung der Bezüge nicht erfasst. Daher erfolgt keine Angabe für den Geschäftsführer Herrn Stefan Krämer. Die gewährten Bezüge des Geschäftsführers Herrn Josef Kremer im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf 0,412 Mio. € als fixe Vergütung. Eine variable Vergütung wurde nicht gewährt.

Ehemaligen Geschäftsführern wurde im Berichtsjahr ein Ruhegeld von insgesamt 0,183 Mio. € (Vorjahr 0,173 Mio. €) gezahlt. Gleichzeitig besteht für ehemalige Geschäftsführer, Pensionäre und Hinterbliebene eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2,809 Mio. € (Vorjahr 2,842 Mio. €). Die Pensionsrückstellung für den Geschäftsführer Herrn Josef Kremer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3,578 Mio. €.

3. Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2025 430 Arbeitnehmer einschließlich befristet und geringfügig Beschäftigter (Vorjahr 420), darunter zwei Geschäftsführer (Vorjahr zwei), sieben leitende Angestellte (Vorjahr sieben), 405 sonstige Beschäftigte (Vorjahr 395) und 16 Auszubildende (Vorjahr 16). Die Angabe der Mitarbeiterzahlen erfolgt gemäß der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB.

4. Sonstiges

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH stellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss auf, der im Unternehmensregister einsehbar ist. Der Konzern Stadtwerke Dinslaken GmbH ist zugleich der kleinste und größte Konsolidierungskreis.

Von der Befreiungsvorschrift nach § 285 Nr. 17 HGB zur Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird Gebrauch gemacht. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH.

5. Nachtragsbericht

Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten

Die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, führen derzeit zu erheblichen Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Dies könnte Auswirkungen auf die Beschaffungskosten, Versorgungssicherheit und die Liquidität des Unternehmens haben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses sind die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Konflikts nicht abschließend quantifizierbar.

Dinslaken, den 15. Mai 2026

Josef Christian Maria Kremer	Stefan Krämer
Geschäftsführer	Stellv. Geschäftsführer

Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2025 €	Zugang €	Zuschreibungen €	Abgang €	Umbuchung €	Zuschüsse €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Zuschreibungen €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.109.939,93	729.275,79	0,00	378.607,90	1.834.141,72	0,00	9.294.749,54	6.221.564,03	430.679,51	0,00	0,00	0,00	6.652.243,54	2.642.506,00	888.375,90
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	7.109.939,93	729.275,79	0,00	378.607,90	1.834.141,72	0,00	9.294.749,54	6.221.564,03	430.679,51	0,00	0,00	0,00	6.652.243,54	2.642.506,00	888.375,90
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.661.555,95	71.907,52	0,00	0,00	0,00	0,00	27.733.463,47	12.145.456,15	584.985,02	0,00	0,00	0,00	12.730.441,17	15.003.022,30	15.516.099,80
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	62.064.646,64	885.266,11	0,00	25.827,72	4.187.839,05	0,00	67.111.924,08	27.552.917,64	3.165.431,16	25.827,72	0,00	0,00	30.692.521,08	36.419.403,00	34.511.729,00
3. Verteilungsanlagen	120.042.544,18	5.571.852,39	0,00	160.731,18	1.071.884,59	0,00	126.525.549,98	65.373.656,18	2.511.927,55	156.502,98	-6.475,77	0,00	67.722.604,98	58.802.945,00	54.668.888,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.646.268,12	624.635,60	0,00	69.772,27	4.723,75	0,00	13.205.855,20	8.519.493,12	933.091,35	69.772,27	0,00	0,00	9.382.812,20	3.823.043,00	4.126.775,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.097.055,55	3.036.614,03	0,00	40.741,58	-7.098.589,11	0,00	3.994.338,89	0,00	0,00	0,00	6.475,77	0,00	6.475,77	3.987.863,12	8.097.055,55
Summe Sachanlagen	230.512.070,44	10.190.275,65	0,00	297.072,75	-1.834.141,72	0,00	238.571.131,62	113.591.523,09	7.195.435,08	252.102,97	0,00	0,00	120.534.855,20	118.036.276,42	116.920.547,35
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	149.542.969,48	2.253.009,97	0,00	0,00	0,00	0,00	151.795.979,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.795.979,45	149.542.969,48
2. Beteiligungen	13.103.251,01	3.200.000,00	0,00	51.454,04	0,00	0,00	16.251.796,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.251.796,97	13.103.251,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.925.000,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	1.785.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.785.000,00	1.925.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	2.882,11
5. sonstige Ausleihungen	380.244,69	158.000,00	0,00	129.161,36	0,00	0,00	409.083,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	409.083,33	380.244,69
Summe Finanzanlagen	164.954.347,29	5.611.009,97	0,00	320.615,40	0,00	0,00	170.244.741,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.244.741,86	164.954.347,29
Gesamtsumme	**402.576.357,66**	**16.530.561,41**	**0,00**	**996.296,05**	**0,00**	**0,00**	**418.110.623,02**	**119.813.087,12**	**7.626.114,59**	**252.102,97**	**0,00**	**0,00**	**127.187.098,74**	**290.923.524,28**	**282.763.270,54**

LAGEBERICHT DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

A. ALLGEMEINES

1. Grundlagen und Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Dinslaken. Mit über 20 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gehört der Stadtwerke Dinslaken-Konzern zu den großen regionalen Energiespezialisten in Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und insbesondere Fernwärme. Diese stellen die wirtschaftlichen Eckpfeiler des Unternehmens dar. Die Bereitstellung von Wärme erfolgt hauptsächlich aus Heizkraftwerken, industriellen Prozessen und Biomasse.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH wird sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und trägt mit ihrer nachhaltigen Unternehmenspolitik dazu bei, die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung, allem voran die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045, zu erreichen. Durch den Einsatz modernster Technologien und klimafreundlicher Erzeugungsanlagen (u.a. Photovoltaik, Biomasse, Windenergie) wird die Stadtwerke Dinslaken GmbH annähernd CO_2-neutral Energiemengen erzeugen, die den Bedarf Dinslakens vollständig decken werden.

Die aktuelle Bezugsstruktur der Gesellschaft ist durch Rahmenverträge mit verschiedenen Lieferanten geprägt. Die Versorgung für alle Sparten erfolgt zu akzeptablen Konditionen, die laufend marktkonform angepasst werden. Die Beschaffung von Strom und Gas ist zum Bilanzstichtag für das Jahr 2026 fast vollständig und für die Jahre 2027 bis 2029 teilweise gedeckt. Für das im Stadtwerke-Konzern zur Wärme- und Stromerzeugung wichtige Dinslakener Holz-Energiezentrum (DHE) in Dinslaken bestehen langfristige Holzbezugsverträge.

Die Wasserversorgung wird über die Tochtergesellschaft Wasserwerke Dinslaken GmbH sichergestellt. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme wurde der Tochtergesellschaft durch die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf langfristig erteilt.

Die für die Versorgung notwendige Netzinfrastruktur befindet sich im Eigentum der Gesellschaft. Das Strom- und Gasnetz sind an externe Betreiber verpachtet.

2. Personal- und Sozialbereich

Am 31. Dezember 2025 waren 431 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH beschäftigt (Vorjahr 432). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bedarfsgerecht weitergebildet. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt seit dem 1. Januar 2002 im Rahmen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe.

Für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit organisiert eine Fachkraft für Arbeitssicherheit u. a. regelmäßige Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Den Vorgaben der Berufsgenossenschaft wird voll entsprochen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung begründet ist. Der derzeitige Beitragssatz beträgt 4,25 %. Seit dem 1. Januar 2010 ist neben dieser Umlage monatlich ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte durch den Arbeitgeber zu zahlen. Aufgrund des

Finanzierungsverfahrens der Zusatzversorgungskassen besteht aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen.

3. Umweltschutz

Alle anfallenden Reststoffe werden, soweit möglich, getrennt gesammelt und einer Wiederverwendung zugeführt. Es bestehen keine erhöhten Umweltrisiken für die Gesellschaft.

4. Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 108 (2) Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gibt die Stadtwerke Dinslaken GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung ab:

Die Gesellschaft hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung mit Strom, Gas, Trink- und Brauchwasser, sowie Wärme,
b) das Betreiben von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich Telefondienstleistungen,
c) der Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen,
d) die Errichtung, der Erwerb, die Verwaltung und der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie weiterer Sport- und Freizeiteinrichtungen in Dinslaken,
e) die Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, für städtische Betriebe und Unternehmen sowie für Dritte, die ihrerseits Leistungen im Sinne von lit. a) erbringen bzw. beziehen.

Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat. Das von der Gesellschafterin zur Verfügung gestellte Eigenkapital wird angemessen verzinst.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft demnach wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie im Nahen Osten beeinflussen die globalen Märkte.

Im Verarbeitenden Gewerbe wurde 2025 im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % ab. Der Rückgang war damit weniger stark als in den beiden Vorjahren. Vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau hatten Einbußen zu verzeichnen. Beide Branchen sahen sich stärkerer Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten ausgesetzt. In der Chemieindustrie und anderen energieintensiven Industriezweigen unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre nochmals leicht. Auch für das Baugewerbe war 2025 erneut ein schwieriges Jahr. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank nochmals um 3,6 %. Anhaltend hohe Baupreise bremsten insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe deutlich aus. Besser war die Lage im Tiefbau: Der Neubau und die Instandsetzung etwa von Straßen, Bahnstrecken oder Energienetzen sorgten dafür, dass das Vorjahresniveau leicht übertroffen wurde.

In einem für den deutschen Außenhandel turbulenten Jahr gingen die Exporte 2025 nochmals zurück (-0,3 %), das war der dritte Rückgang in Folge. Auf der Importseite war die Situation im Jahr 2025 gänzlich anders: Nach zwei Jahren mit Rückgängen legten die Einfuhren preisbereinigt um 3,6 % zu.
Der langjährigere Anstieg der Erwerbstätigenzahl in Deutschland ist im Jahr 2025 zum Erliegen gekommen. Wie im Vorjahr legte die Beschäftigung ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit zu. Die Arbeitslosenquote liegt laut statistischem Bundesamt im Jahr 2025 mit 6,8 % so hoch wie zuletzt im Jahr 2016. Nach 21.812 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2024, registrierten die Amtsgerichte im Jahr 2025 einen weiteren Anstieg auf 24.064. Im privaten Bereich waren 77.219 Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen (+ 8,4 % im Vorjahresvergleich). Laut Analyse des Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, gab es im Jahr 2025 so viele Firmenpleiten wie seit 20 Jahren nicht mehr. Etwa 170.000 Arbeitsplätze waren von Insolvenzen betroffen.

Bestimmend für das derzeitige Lagebild der deutschen Wirtschaft und die anhaltende Wachstums- und Investitionsschwäche zählt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zusammengefasst folgende strukturelle Ursachen auf:

- eine hohe Regulierungsdichte sowie hohe Bürokratiekosten und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- ein über Jahre entstandener (öffentlicher) Investitionsstau bei Infrastruktur und Digitalisierung,
- der absehbare Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials im Zuge der demografischen Entwicklung,
- im internationalen Vergleich hohe Energiekosten,
- hohe (und potenziell im Kontext der gesellschaftlichen Alterung steigende) Abgaben auf Arbeitseinkommen sowie hohe Steuern auf Unternehmenserträge
- geopolitische Spannungen und
- Herausforderungen im globalen Wettbewerb (bspw. staatlich induzierte Überkapazitäten aus China sowie die US-Zollpolitik).

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Unternehmen in der Energieversorgung

Im Dezember 2025 waren 2.314 Unternehmen in der Gas-, Strom- und Fernwärmewirtschaft aktiv – von der Erzeugung von Strom und Fernwärme, der Förderung von Erdgas über den Betrieb der Netze und der Energiespeicherung bis hin zur Belieferung der Kunden. Die Unternehmen der deutschen Strom- und Gasversorger zählen zu den größten Investoren in Deutschland. Mit Ausnahme des Fahrzeugbaus investiert keine andere Industriebranche mehr als die Energiewirtschaft. Folgt man den Planzahlen, ist im Jahr 2025 erneut eine Rekord-Investitionssumme erreicht worden.

Primärenergieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch (PEV) in Deutschland wird sich im Jahr 2025 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen (AGEB) auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren. Ersten Zahlen zufolge geht er um - 0,1 % auf 10.553 Petajoule (PJ) zurück. Nach dem deutlichen Rückgang des PEV im Jahr 2023 hat sich der Verbrauchsrückgang 2024 verlangsamt. Maßgeblich für dieses Ergebnis sind nach Einschätzung der AGEB eine Reihe von sich teilweise kompensierenden Entwicklungen: die 2025 gegenüber dem Vorjahr verbrauchssteigernde kühlere Witterung, die verbrauchssenkende schwache Konjunktur in den energieintensiven Branchen, die sehr unterschiedlichen Preisentwicklungen der einzelnen Primärenergieträger und nicht zuletzt der kalendarische Effekt, den der Schalttag des Jahres 2024 hatte.

Stromwirtschaft

2025 war die Stromwirtschaft geprägt von einem historisch schlechten Windertrag im 1. Quartal und einem deutlichen Anstieg der Erzeugung von Strom aus Photovoltaik durch den erfolgreich fortschreitenden Ausbau. Der Stromverbrauch ging, nach einer leichten Erhöhung im letzten Jahr, etwas zurück. Mit Berücksichtigung des Schalttags im letzten Jahr kann man jedoch von einem gleichbleibenden Niveau sprechen. Durch die weiterhin gedämpfte Konjunktur ist der Stromverbrauch der Industrie wie schon im Vorjahr gesunken. Im Gegensatz dazu war im Bereich Verkehr ein deutlicher Anstieg des Stromverbrauchs erkennbar.

Der Stromverbrauch (Bruttoinlandsstromverbrauch) nahm voraussichtlich um 0,4 % auf 517,2 Mrd. kWh ab. Trotz leichtem Verbrauchsrückgang stieg die Stromerzeugung (Bruttostromerzeugung) um 0,8 %. Die Differenz aus Erzeugungsanstieg und Verbrauchsrückgang machte sich durch niedrigere Stromimporte bemerkbar. Der Stromaustauschsaldo Deutschlands verzeichnete einen Importüberschuss von nur noch 18,3 Mrd. kWh, nachdem dieser im Vorjahr noch 24,3 Mrd. kWh betrug. Damit ist Deutschland das dritte Jahr in Folge Netto-Importeur von Strom, da in windschwachen Phasen und sonnenarmen Stunden günstigere Erzeugungsoptionen im Ausland zur Strombedarfsdeckung beitragen.

Mit Abstand größter Stromverbraucher war 2025 weiterhin die Industrie mit einem Anteil von 41,0 %, gefolgt von den privaten Haushalten mit 29,0 %. Der Anteil des Sektors Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) betrug 27,0 %, der des Verkehrssektors 4,0 %. Diese Verbrauchssektoren entwickelten sich in diesem Jahr aber sehr unterschiedlich: Der Stromverbrauch der Industrie (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) betrug im Berichtsjahr voraussichtlich insgesamt 190,0 Mrd. kWh und lag damit 2,9 % unter dem Vorjahr. Der Stromverbrauch der privaten Haushalte nahm voraussichtlich um 0,9 % zu, der Stromverbrauch im GHD um 1,1 %. Im Verkehrsbereich wird nach ersten Daten mit einem Plus von 8,1 % für den Fahrstrom von Schienenbahnen sowie für die Elektromobilität gerechnet.

Der Strompreis für Haushaltskunden ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 ct/kWh auf durchschnittlich 39,6 ct/kWh gefallen. Die Steuern, Abgaben und Umlagen sind jedoch im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 11,7 ct/kWh auf 12,7 ct/kWh gestiegen, verursacht durch eine höhere StromNEV- und Offshore-Umlage. Bezogen auf den Gesamtpreis hat sich der Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen deswegen um 3,0 %-Punkte auf 32,0 % erhöht, machen nun also ein Drittel des Strompreises aus.

Gaswirtschaft

Ersten Zahlen zufolge stieg der Erdgasverbrauch 2025 in Deutschland um 3,6 % auf 875,0 Mrd. kWh, was aber immer noch deutlich unter dem 10-jährigen Mittel liegt. Teils sich gegenseitig kompensierende Entwicklungen führten zu diesem Ergebnis: Die kalten Temperaturen in den ersten Monaten des Jahres ließen die Nachfrage nach Erdgas für Heizzwecke kräftig steigen. Zudem sorgten ungünstige Witterungsbedingungen von Januar bis April für eine geringe Stromerzeugung aus Windkraftanlagen, die u. a. durch den Mehreinsatz von Gaskraftwerken ausgeglichen wurde. Im Gegenzug nahm die Erdgasnachfrage der Industriezweige, die besonders viel Erdgas einsetzen, nach einem deutlichen Anstieg im 1. Quartal 2025 seit Beginn des 2. Quartals tendenziell wieder ab.

Die durchschnittlichen Gaspreise für Haushalte sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 gestiegen. Für den Musterabnahmefall eines Einfamilienhauses mit 20.000 kWh Jahresverbrauch stieg der Preis um 8,0 % auf 12,1 ct/kWh. Bei einer Abnahmemenge von 80.000 kWh, wie hier für ein Mehrfamilienhaus angenommen, stieg der Preis um ca. 7,0 % auf 11,6 ct/kWh.

3. Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH blickt insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Das eigenerwirtschaftete Jahresergebnis (Jahresüberschuss ohne Erträge aus Beteiligungen bzw. Gewinnabführungen oder Verlustausgleichen) liegt mit 9,098 Mio. € auf dem Niveau des bereits erfolgreichen Vorjahres.

Das zur in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Rohergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,387 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen Folge der buchhalterischen Erfassung von Forderungen aus der Endabrechnung der Energiepreisbremsen, die zu Erlösen in Höhe von 6,430 Mio. € geführt haben. Die sich bei Bereinigung des Effekts ergebende Verminderung des Rohergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf periodenfremde Aufwendungen aus der Abgrenzung von Netznutzungsentgelten zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die Auflösung von Rückstellungen.
Ein wichtiges Ereignis im Konzern mit Auswirkung auf die aktuellen und künftigen Gewinnabführungen stellt die Fertigstellung des Dinslakener Holz-Energiezentrums dar. Nach der festlichen Inbetriebnahme des Altholzkraftwerks an 6. September 2024 wurde der Probebetrieb am 29. Juli 2025 beendet und das Kraftwerk mit Wirkung zum 01. September 2025 abgenommen. Eine insgesamt im Vergleich zu konventionellem Energiebezug günstigere Strom- und Wärmeerzeugung hat sich bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv auf das bei der Tochtergesellschaft Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH erwirtschaftete und an die Stadtwerke Dinslaken GmbH abgeführte Geschäftsergebnis ausgewirkt.

Das im Vorjahresvergleich höhere Rohergebnis hat dazu beigetragen, dass insbesondere niedrigere Beteiligungserträge teilweise kompensiert werden konnten. Im Vorjahr hat die KSBG in Folge des erfolgreichen Verkaufs der STEAG-Gruppe an einen externen Investor zum Jahresende 2023 außerordentlich hohe Ausschüttungen an die Kommanditisten geleistet, der zu einem Beteiligungsertrag 2024 in Höhe von 47,316 Mio. € beigetragen hat. Die Beteiligungserträge 2025 liegen um 40,491 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Der im Vergleich hierzu geringere Rückgang des Jahresüberschusses um 24,083 Mio. € auf 17,372 Mio. € ist einerseits auf die vorgenannte Verbesserung des Rohergebnisses zurückzuführen und andererseits haben sich die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht bzw. die Verlustübernahme deutlich vermindert. Hintergrund der Verbesserung ist vor allem das gegenüber dem Vorjahr um 16,311 Mio. € höhere Jahresergebnis der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, das unter anderem auf eine Optimierung des Wärmebezugs und -erzeugung nach der vorgenannten Inbetriebnahme des DHE zurückzuführen ist.

3a. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft über alle Geschäftsbereiche haben sich im vergangenen Geschäftsjahr von 168,579 Mio. € auf 163,388 Mio. € vermindert.

Im **Geschäftsbereich Strom** ist der Umsatz von 61,123 Mio. € auf 61,965 Mio. € leicht gestiegen.

Die Strommengverkaufsmenge (ohne Eigenverbrauch) ist von 179,9 Mio. kWh auf 138,6 Mio. kWh gesunken. Hauptgrund für den Rückgang der Menge ist eine geringere margenneutrale Fahrplanlieferungen an die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven (WEP). Darüber hinaus hat sich das Wettbewerbsumfeld durch die Rückkehr der kurzfristig handelnden Billiganbieter am Strommarkt im Vergleich zum Vorjahr verschärft. Der Rückgang der Verkaufsmengen hat sich aufgrund der Erfassung der Erträge aus der Strompreisbremse nur zu einem unterproportionalen Rückgang der Erlöse in dem Bereich geführt.

Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr 2025 erstmalig Erlöse aus der Vermarktung des im DHE erzeugten Stroms ausgewiesen, welche im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 8,166 Mio. € betragen und dazu führten, dass das Umsatzniveau in dem Geschäftsbereich insgesamt leicht über Vorjahresniveau liegt.

Die Umsatzerlöse im **Geschäftsbereich Gas** haben sich aufgrund eines Rückgangs der Absatzmengen (ohne Eigenverbrauch) von 475,3 Mio. kWh auf 387,1 Mio. kWh um 10,236 Mio. € auf 30,278 Mio. € vermindert.

Der Mengenrückgang ist im Wesentlichen mit der Inbetriebnahme des DHE verbunden, welche bei der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH zu einem geringeren Gaseinsatz geführt hat. Der Absatzrückgang ist insoweit Folge der erfolgreichen Dekarbonisierungsstrategie im Stadtwerke Dinslaken-Konzern.

Der **Geschäftsbereich Wasser** ist langjährig hinsichtlich seiner Erlöse im Wesentlichen konstant. Bei einem konstanten Wasserpreis haben sich die Umsatzerlöse im Jahr 2025 von 7,594 Mio. € auf 7,694 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer über dem Vorjahresniveau liegenden Absatzmenge (3.652 Tm³; Vorjahr 3.533 Tm³).
Die **übrigen Umsatzerlöse** entfallen mit 3,519 Mio. € auf den Wärmeverkauf (Vorjahr 3,300 Mio. €) sowie die Auflösung von Baukostenzuschüssen mit 0,227 Mio. € (Vorjahr 0,191 Mio. €) und sonstige Erlöse mit 4,466 Mio. € (Vorjahr 2,294 Mio. €).

Mit der Verpachtung des Stromverteilnetzes an die RheinNetz GmbH, Köln, wurden 11,002 Mio. € (Vorjahr 8,980 Mio. €) an Pacht- und Betriebsführungsentgelten vereinnahmt. Zudem wurden durch die Verpachtung des Gasverteilnetzes an die Regionetz GmbH, Aachen, 5,235 Mio. € (Vorjahr 4,550 Mio. €) an Pacht- und Betriebsführungsentgelten vereinnahmt.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH betätigt sich seit 1961 als Dienstleister für Tochtergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und andere Vertragspartner, mit denen Geschäftsbesorgungs- und Betriebsführungsverträge über kaufmännische und technische Dienstleistungen abgeschlossen wurden. Diese Dienstleistungen werden auch für Kunden als Endverbraucher von Energie und Wasser erbracht. Die im Jahr 2025 erzielten Umsatzerlöse lagen bei 35,480 Mio. € (Vorjahr 34,942 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken sowie Rückbauverpflichtungen deutlich von 3,275 Mio. € auf 10,121 Mio. € angestiegen.

Der Materialaufwand liegt mit 106,566 Mio. € etwas unter Vorjahresniveau (109.044 Mio. €). Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist sowohl mengen- als auch preisbedingt.

Gegenläufig zu den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen hat sich der Aufwand für bezogene Leistungen deutlich um 16,633 Mio. € erhöht. Hauptgrund für die Erhöhung ist ein größerer Ausweis von Netzentgeltverpflichtungen.

Der Personalaufwand hat sich bei einem zum Vorjahr vergleichbaren Personalgerüst im Wesentlichen aufgrund des Tarifabschlusses 2025 erhöht.

Die Abschreibungen haben sich aufgrund des hohen Investitionsniveaus und Fertigstellungen in den Jahren 2024 und 2025 weiter erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 11,402 Mio. € verringert. Der höhere Aufwand im Vorjahr war hauptsächlich durch Ausbuchungen von Forderungen bedingt.

Im Jahr 2025 hat die Stadtwerke Dinslaken GmbH Erträge aus der Ausschüttung der KSBG in Höhe von 6,000 Mio. € realisiert, die den wesentlichen Teil der ausgewiesenen Beteiligungserträge 2025 (6,826 Mio. €) betreffen. Im Vorjahr hat die KSBG aufgrund des Verkaufs der Anteile an der STEAG GmbH hohe Ausschüttungen geleistet, die bei der Gesellschaft zu Beteiligungserträgen in Höhe von 47,317 Mio. € geführt haben.

Die Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags haben sich vor allem aufgrund des besseren Geschäftsergebnisses der Fernwärmeversorgung Niederrhein aus einer Optimierung des Wärmebezugs bzw. -erzeugung nach Inbetriebnahme des DHE auf 5,340 Mio. € erhöht. Im Vorjahr hat die Fernwärmeversorgung Niederrhein einen Jahresfehlbetrag von 11,560 Mio. € erzielt, der von der Stadtwerke Dinslaken ausgeglichen worden ist.

Der im Geschäftsjahr 2025 verbleibende Verlustausgleich betrifft die aufgabenbedingt dauerdefizitären Tochtergesellschaften Dinslakener Bäder GmbH und DINEis GmbH.

Das Zinsergebnis hat sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahresstichtag höheren notwendigen Darlehensbestands in Folge der Investitionstätigkeiten vermindert. Die Zinserträge resultieren vor allem aus den bestehenden Gesellschafterdarlehen und Cash-Pooling.

Da der Jahresüberschuss im Vorjahr wesentlich durch die in dem Jahr ausgezahlten Gewinnausschüttungen der KSBG geprägt war, die steuerbilanziell bereits zugerechnet sind, hat sich der Aufwand aus Steuern von Einkommen und Ertrag gegenüber dem Vorjahr trotz niedrigeren handelsrechtlichen Ergebnisses aufgrund der Verbesserung des steuerpflichtigen operativen Geschäfts erhöht.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2025 wesentlich durch die vorgenannten periodenfremden Erträge und Aufwendungen geprägt. Trotz der überwiegenden, durch die Abgrenzung von periodenfremden Netznutzungsentgelten entstandenen, Ergebnisbelastung konnte das Planergebnis von 17,142 Mio. € mit 17,372 Mio. € leicht übertroffen werden. Die Geschäftsführung ist mit diesem insgesamt soliden Ergebnis zufrieden.

3b. Finanzlage

Die langfristige Finanzierung ist größtenteils aus der Innenfinanzierung erfolgt. Der darüberhinausgehende Finanzbedarf ist durch (langfristige) Darlehensaufnahmen sowie Eigenkapitalzuführungen und Cash-Pooling-Vereinbarungen gedeckt worden. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen weitestgehend planbar. Kreditlinien im kurzfristigen Bereich sichern temporäre Liquiditätsbedarfe ab.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll im Wesentlichen über langfristige Darlehensaufnahmen erfolgen. Die Liquidität der Gesellschaft steht damit auf einer gesicherten Basis.

3c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöht sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 42,248 Mio. € auf 432.568,4 Mio. € (+ 10,82 %).

Den Anlagenzugängen von 16,531 Mio. € stehen Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von insgesamt 8,370 Mio. € gegenüber. Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 8,160 Mio. € (+ 2,89 %) auf insgesamt 290,924 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 67,25 % (Vorjahr 72,44 %). Bezüglich der wesentlichen Investitionen siehe Abschnitt „3d. Investitionen“.

Das Umlaufvermögen steigt zum Bilanzstichtag um 34,110 Mio. auf 141,557 Mio. € an. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+ 13,695 Mio. €) sowie einen stichtagsbedingten Anstieg der liquiden Mittel (+ 17,838 Mio. €)

zurückzuführen. Ursächlich für die Entwicklung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist der im Vorjahresvergleich gestiegene Forderungsbestand gegen die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (+ 17,041 Mio. €), der sich hauptsächlich aus der Forderung aus der Ergebnisübernahme ergibt (4,751 Mio. €; Vorjahr - 11,560 Mio. €).

Das Eigenkapital der Gesellschaft (unter Einbezug des aktuellen Jahresüberschusses) verringert sich im Vorjahresvergleich geringfügig um - 0,628 Mio. € bzw. - 0,32 %. Aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres wurden gemäß Gewinnverwendungsbeschluss 23,455 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erreicht einen Wert von 45,29 % (Vorjahr 50,35 %).

Die Rückstellungen sinken im Vorjahresvergleich um 1,219 Mio. € auf 48,942 Mio. €. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen liegen auf dem Vorjahresniveau. Einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen (- 4,577 Mio. €) steht ein Anstieg der Steuerrückstellungen (+ 3,368 Mio. €) gegenüber. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Steuererstattungen aufgrund fehlerhafter Steuerbescheide.

Einen Anstieg um + 36,583 Mio. € auf 165,946 Mio. € verzeichnen die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2025 sind Fremddarlehen in Höhe von 40,000 Mio. € aufgenommen worden. Dem stehen Darlehenstilgungen von 12,870 Mio. € gegenüber. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen zum Vorjahresstichtag um + 26,999 Mio. €. Darüber hinaus steigen die übrigen Verbindlichkeiten-Positionen gegenüber dem Vorjahr in Summe um 9,584 Mio. €.
Bedingt durch weitere Entschädigungszahlungen im Zuge des Insolvenzverfahrens der bmp greengas GmbH, München, sowie erhaltenen Baukostenzuschüssen aufgrund notwendiger Leitungsumlegungen im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie, steigt der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** im Vorjahresvergleich um + 53,37 % auf 21,605 Mio. €.

Langfristig gebundenes Vermögen (in Mio. €)	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	290,924	282,763
abzgl. empfangener Investitions- und Ertragszuschüsse	-7,324	-5,674
Nettoanlagevermögen	283,600	277,089

Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss)	178,525	155,070
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	81,791	67,483
Summe langfristiges Kapital	260,316	222,553
Mittelunterdeckung	-23,284	-54,536

3d. Investitionen

Im Jahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von 16,531 Mio. € getätigt. Die wesentlichen Investitionen entfallen dabei auf das Sachanlagevermögen (10,190 Mio. €) und die Finanzanlagen (5,611 Mio. €).

Die Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen mit 6,488 Mio. € hauptsächlich auf den Bereich der Stromversorgung. Davon betrafen 0,421 Mio. € die Planung und den Bau neuer Umspannanlagen und Schalthäuser für die Netzanbindung an das DHE, 3,635 Mio. € für neue Hausanschlüsse, verschiedene Kompaktstationen und sonstige Investitionen im Netzbereich, sowie 0,636 Mio. € für den Erwerb einer Batteriespeicheranlage.

Im Bereich der Gasversorgung wurden 0,658 Mio. € investiert. Davon entfielen 0,214 Mio. € auf Hausanschlüsse und 0,334 Mio. € auf das Gasnetz.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden 2,160 Mio. € investiert. Davon entfielen 0,337 Mio. € auf Hausanschlüsse, 0,407 Mio. € auf die Planung und den Bau einer Wassertransportleitung und 1,413 Mio. € auf sonstige Investitionen ins Wassernetz.

Von den Investitionen im gemeinsamen Bereich in Höhe von 1,614 Mio. € entfielen 0,866 Mio. € auf den Erwerb neuer Softwarelizenzen und die Erweiterung von Hardware- und Netzwerkkomponenten, insbesondere für die Einführung von SAP S4/HANA. In die Sanierung des Gasspeichers wurden 0,257 Mio.€ investiert. Ein Betrag in Höhe von 0,213 Mio. € wurde darüber hinaus in sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen investiert.

Das Finanzanlagevermögen erhöht sich im Geschäftsjahr 2025 um 5,290 Mio. €, im Wesentlichen begründet durch geleistete Einzahlungen in die Kapitalrücklage der FN Netz GmbH (2,253 Mio. €) und der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG (3,200 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 3,904 Mio. €.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt die Stadtwerke Dinslaken GmbH verschiedene Kennzahlen. Im Bereich Finanzen wird das Jahresergebnis als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Im nichtfinanzbezogenen Bereich steuert die Gesellschaft die unternehmerischen Aktivitäten im Wesentlichen anhand der Kennzahl Absatzmenge.

Der Stromabsatz im Jahr 2025 beträgt 138,6 Mio. kWh und liegt damit nur leicht unter dem Planansatz (- 2,6 Mio. kWh). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich jedoch ein deutlicher Rückgang um 41,3 Mio. kWh, der im Wesentlichen auf eine verringerte Fahrplanlieferung an die WEP (-3,1 Mio. kWh) zurückzuführen ist.

In der Sparte Gas beläuft sich der Absatz im Berichtsjahr auf 387,1 Mio. kWh und liegt damit um 36,8 Mio. kWh über dem Planansatz. Diese Planüberschreitung resultiert insbesondere aus höheren Mengenlieferungen an Erzeugungsanlagen der FN und FVN. Sowohl der Plan- als auch der Ist-Absatz des Jahres 2025 unterschreiten jedoch den Absatz des Jahres 2024 (475,3 Mio. kWh) deutlich. Ursächlich hierfür sind neben rückläufigen Absatzmengen bei Tarifkunden vor allem die Inbetriebnahme des DHE, durch die sich der Gasbedarf für die Wärmeerzeugungsanlagen der FN und FVN reduziert hat.

In der Sparte Wasser entsprechen die Absatzmengen mit 3,65 Mio. m³ dem Planniveau und liegen zugleich leicht über dem Vorjahreswert von 3,53 Mio. m³.

Für die interne Unternehmenssteuerung erfolgte eine regelmäßige spartenbezogene informelle Berichterstattung an die Geschäftsführung.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikobericht

1a. Risikomanagementsystem

Als Muttergesellschaft des Stadtwerke Dinslaken Konzerns verfügt die Gesellschaft über ein adäquates Risikomanagementsystem. Es erfüllt die rechtlichen Anforderungen und unterstützt dabei, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Chancen und Risiken, die den Unternehmenserfolg potenziell beeinflussen können, werden sorgfältig beobachtet und laufend bei Planung und Prognosen berücksichtigt. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über den Stand der identifizierten Chancen und Risiken informiert. Dem Aufsichtsrat erstattet die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich Bericht. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2025 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2026 erkennbar.

Ziel des Risikomanagements ist einerseits die rechtzeitige Verminderung oder wenn möglich die Vermeidung von wesentlichen Risiken, andererseits die Erhöhung des Risikobewusstseins auf allen Unternehmensebenen sowie die systematische und transparente Einbeziehung in unternehmerische

Entscheidungen. Ein Eintreten einzelner Risiken ist jedoch hierdurch nicht vollumfänglich ausgeschlossen.

Neue wesentliche Risiken sowie bestehende Risiken werden im Rahmen einer quartalsweisen Risikoinventur oder auch bei Ad-hoc Auftreten in einem IT-gestützten und standardisierten Risikobericht einzeln identifiziert und bewertet (Bruttomethode).

Die objektive Risikoanalyse erfolgt anschließend durch eine Risiko-Kommission, bestehend aus Mitgliedern der obersten Führungsebene, die zusammen mit der Geschäftsführung frühzeitig entscheidet, ob und mit welchen Risikomaßnahmen sowie bilanzieller Risikovorsorge gegengesteuert wird, so dass eingegangene Risiken abgedeckt und kontinuierlich überwacht werden. Bei beschlossenen Maßnahmen werden Umsetzungstermine und Risikoverantwortliche konkret festgelegt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in Form einer Risikomatrix mit den Achsen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Für die Klassifikation der potenziellen Schadenshöhe sind Wertgrenzen von 125,0 T€, 500,0 T€, 1.000 T€ und 5.000 T€ mit einer Abstufungsbandbreite von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ festgelegt; die einzelnen Stufen werden entsprechend mit Faktoren von 0 – 5 versehen. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Differenzierung in den Merkmalsausprägungen von „nicht relevant“ über „gering“, „mittel“, „hoch“ bis „sehr hoch“, die einzelnen Stufen werden mit Faktoren von 0 – 4 belegt.

Für die Beurteilung der einzelnen Risiken wird ein Zeitraum von vier Jahren zu Grunde gelegt.

In der aktuellen Konzern-Richtlinie zum Risikomanagement wurde der Risikomanagement-Prozess einheitlich dokumentiert.

In der Risikoabfrage sind folgende Bereiche enthalten:

- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Regulierungsmanagement, Informationstechnologie, Einkauf
- Personal- und Sozialwesen
- Recht, Forderungsmanagement, Marketing, Kundenservice Vertrieb Strom/Gas/Wasser/Wärme, Energiewirtschaft
- Strom, Gas, Wasser - Planung Bau und Betrieb Netze, Materialwirtschaft, ISMS
- Fern- und Nahwärme - Netzplanung, -bau u. -betrieb
- Erzeugungsanlagen
- Compliance, Organisation, Revision, Steuerberatung, Beteiligungsverwaltung, Datenschutz

1b. Risiken

Geopolitische Risiken

Mit Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts wurde deutlich, dass Krisen und Kriege erhebliche Auswirkungen auf globale Lieferketten haben können. Lieferengpässe und Warenknappheit könnten den Geschäftsbetrieb und die Investitionstätigkeit aller Konzerngesellschaften spürbar beeinträchtigen. Weitere geopolitische Krisen – etwa im Nahen Osten oder ein Konflikt zwischen China und Taiwan – sowie daraus resultierende Produktionskürzungen oder Handelsbeschränkungen durch wirtschaftliche Boykotte könnten die Risiken für die Lieferketten zusätzlich erhöhen. Entsprechende Konflikte könnten zu höheren Beschaffungskosten führen und sich somit unmittelbar auf die Ergebnisse des Konzerns sowie seiner Tochtergesellschaften auswirken. Das Ausmaß dieser Effekte hängt davon ab, in welchem Umfang Kostensteigerungen an Dritte weitergegeben werden können.

Politische und regulatorische Risiken

Politische Vorgaben auf europäischer, staatlicher und kommunaler Ebene sind für die Gesellschaft von besonderer Relevanz. Bei den Netzen und der Erzeugung können strengere Anforderungen zu Kostensteigerungen führen. Regulatorische Risiken für die Bereiche Strom- und Gasnetz entfallen allerdings weitestgehend, da die Netze derzeit verpachtet sind. Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können sich u. a. durch Umfang und Komplexität ebenfalls negativ auf die Gesellschaft und Tochterunternehmen auswirken.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Betätigung der öffentlichen Unternehmen im Wettbewerb gemäß EU-Rechtsvorgaben. Diese sehen eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand bzw. von kommunalen Unternehmen grundsätzlich als zulässig an, solange sie denselben Regeln folgt, wie sie für alle anderen Unternehmen im EU-Recht gelten. Staatliche Beihilfen an Unternehmen sind entsprechend Artikel 107 (1) AEUV grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur bei AEUV-konformen Freistellungen zulässig. Für den Verlustausgleich der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge sind die erforderlichen Betrauungsakte der Stadt Dinslaken vorhanden.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die unternehmerischen Tätigkeiten sind mit rechtlichen Risiken aus den Vertragsbeziehungen zu Kunden und sonstigen Geschäftspartnern verbunden. Zudem können Behörden und Gerichte in die Preisgestaltung eingreifen. Die Vorgaben des EnWG und zugehöriger Verordnungen sowie die Aktivitäten der Regulierungsbehörden können sich finanziell negativ auswirken. Aus Genehmigungsverfahren für technische Anlagen können sich rechtliche Risiken ergeben, die sich wirtschaftlich nachteilig auf den Betrieb auswirken.

Daneben bestehen Compliance-Risiken, etwa in den Bereichen Korruption, Kartellrecht und Datenschutz. Diesen wird mit Präventionsmaßnahmen wie Schulungen und internen Regelungen begegnet.

Konjunkturelle Risiken

Abwärtsrisiken für die Prognose der deutschen Konjunktur bestehen in einer sich verfestigenden Industrieschwäche sowie in einer nochmals erhöhten politischen Unsicherheit, die die Erholung der Investitionen und des privaten Konsums weiter verzögern könnte. Diese Effekte könnten verstärkt werden, wenn der wirtschaftliche Verlauf noch ungünstiger ist, als erwartet und zusätzliche Sparanstrengungen in den öffentlichen Haushalten erforderlich werden.

Absatz-, Preis- und Beschaffungsrisiken

Absatzrisiken bestehen durch mögliche Kundenwechsel. Diesen wird durch Akquise im Stammgebiet und Kundenbindungsmaßnahmen, wie z.B. Kundenveranstaltungen und eine Inhaberschuldverschreibung für Kunden der Gesellschaft, entgegengewirkt.
Preisrisiken bestehen aufgrund der Volatilität der Energiemärkte und des wieder steigenden Wettbewerbes. Den Risiken für Bezug und Absatz von Energie wird als Teil des Risikomanagements mit Deckungsbeitragsrechnungen für Einzelkunden im Sondervertragsbereich und Produktgruppen im Standardgeschäft Rechnung getragen. Weiterhin wird durch die Preisbildung die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet, ohne neue Kunden durch Bonusversprechungen zu akquirieren.

Bezug und Absatz von Energie unterliegen den branchenüblichen Preis- und Mengenrisiken. Insbesondere beim Erdgas wirken sich witterungsbedingte Einflüsse aus. Das bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH implementierte Risikohandbuch für den Energiehandel beschreibt alle relevanten Risiken sowie die Prozesse und Maßnahmen zur Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken. Auf Basis von Langfristprognosen erfolgt die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas nach

Maßgabe des Risikohandbuchs Beschaffung unter Berücksichtigung von aktuellen Veränderungen, um eine maximal mögliche Synchronisation von Bezugs- und Vertriebsmengen zu erreichen.

Finanzrisiken

Bei den Finanzen werden insbesondere Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie Beteiligungsrisiken beobachtet. Finanzrisiken begegnet die Gesellschaft durch eine Liquiditätssteuerung auf Basis einer kurz- bis langfristigen Liquiditätsplanung innerhalb von genehmigten Kreditlinien sowie durch Cash-Pooling-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen und anhand von Gradtagzahlen weitestgehend planbar. Kreditlinien im kurzfristigen Bereich sichern temporäre Liquiditätsbedarfe ab. Adressausfallrisiken werden mittels Pauschal- und Einzelwertberichtigungen entgegengewirkt.

Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bilden für die Gesellschaft einen wichtigen Ergebnisfaktor. Wesentlichen Einfluss auf das Unternehmensergebnis hat dabei insbesondere die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH. Beteiligungsrisiken wird durch eine konsequente Begleitung der Geschäftsleitung und der Fachbereiche begegnet.

Als weiteres Risiko zum 31. Dezember 2025 wurde das sich aus der Abnahmeverpflichtung gegenüber der Beteiligung Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, ergebende Risiko gemeldet. Das Kohlekraftwerk Lünen hatte ursprünglich nach dem geplanten wirtschaftlichen Ende der Anlage eine Laufzeit bis zum Jahr 2050. Der aktuell geplante Betriebszeitraum bis 2038 entspricht der Vorgabe des Kohleausstiegsgesetzes. Der sich hieraus ergebenden Verpflichtung wurde durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 5,266 Mio. € begegnet.

Betriebsrisiken

Als Betreiber von Netzen und Erzeugungsanlagen bestehen Risiken aus dem ungeplanten Ausfall oder der Nichtverfügbarkeit von Anlagen. Der Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Situationen wird durch routinemäßige Revisionen, laufende Kontrollen sowie der frühzeitigen Beseitigung möglicher Schadensursachen entgegengewirkt. Verschiedenste Schadenssituationen sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

Zu den Betriebsrisiken gehören auch Risiken steigender Cyberkriminalität, die aufgrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung entstehen. Hierzu gehören die Risiken, die sowohl die Verfügbarkeit der entsprechenden IT-Systeme und der damit zu verarbeitenden Daten und Informationen als auch die Verletzung der Vertraulichkeit und der Integrität betreffen. Immer weiter in den Fokus rücken hier vor allem der unbeabsichtigte Datenabfluss, sowie die Nichtverfügbarkeit von Teilen der IT-Infrastruktur. Diesen begegnet die Gesellschaft mit einem strukturierten Vorgehen, indem geeignete Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Updates, Datensicherungen, die Analyse von Schwachstellen und deren Behebung, wenn solche aufgedeckt werden, ergriffen werden.

Personalrisiken

Zur Entwicklung der Gesellschaft leisten die erfahrenen Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag. Das Risiko besteht für die Gesellschaft darin, künftig nicht in ausreichendem Maß über Mitarbeiter mit der erforderlichen Qualifikation zu verfügen, um die operativen und strategischen Anforderungen umzusetzen. Dieses Risiko resultiert aus dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt mit anderen Unternehmen und wird durch demografische Entwicklungen verschärft. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch zahlreiche interne Personalentwicklungsmaßnahmen sowie der Positionierung der Gesellschaft als attraktivem Arbeitgeber.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH geht davon aus, die Herausforderungen, die Energiemarkt, Klimapolitik sowie die neuen Gesetze und Verordnungen stellen, auch in Zukunft erfolgreich zu meistern.

Wachstumschancen

Nachdem sich die Marktsituation wieder stabilisiert hat, bietet die nach wie vor positive Wahrnehmung der Stadtwerke Dinslaken GmbH gute Chancen, die Marktposition in Dinslaken und der Region weiter zu festigen und neue Kunden zu gewinnen.

Im Bereich der Wärmeversorgung zeigt sich ein erhebliches Wachstumspotenzial, insbesondere durch die strategische Weiterentwicklung und den Ausbau von Aktivitäten über bestehende Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Energiewende und der steigenden Nachfrage nach effizienten, klimafreundlichen Wärmelösungen eröffnen sich vielfältige Chancen für Investitionen und Innovationen.

Darüber hinaus bestehen attraktive Möglichkeiten zur Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel auf nationaler und europäischer Ebene. Diese Förderprogramme können einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Projekten leisten, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Wärmeerzeugung, die Modernisierung bestehender Infrastrukturen sowie die Implementierung innovativer Technologien. Die gezielte Nutzung solcher Förderinstrumente kann die Wirtschaftlichkeit geplanter Maßnahmen deutlich verbessern und die Umsetzung strategischer Projekte beschleunigen.

Politische und regulatorische Chancen

Mögliche Gesetzesnovellierung im energiewirtschaftlichen Bereich können zu erheblichen wirtschaftlichen Verbesserungen führen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat in seinem Jahresbericht 2026 die Novelle der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme angekündigt. Insbesondere soll ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen werden, der die Möglichkeit zur angemessenen Weitergabe von Kosten bei Investitionen in die Dekarbonisierung des Erzeugungsparks sowie in Wärmenetzinfrastrukturen bietet, um diese langfristig rechtssicher über die Fernwärmepreise refinanzieren zu können.

Digitalisierung

Die Digitalisierung eröffnet Chancen zur Effizienzsteigerung. Intelligente Messsysteme und automatisierte Prozesse können die Kostenstruktur verbessern und gleichzeitig die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Erneuerbare Energien

Um die Chancen aus der Energiewende zu nutzen, wird die Gesellschaft ihre Ausbauoffensive Erneuerbare Energien und die Wärmeoffensive im Konzern vorantreiben und dabei weiterhin auf wirtschaftliche Projekte setzen.

Die Gesellschaft als Mutterkonzern der Stadtwerke Dinslaken Unternehmensgruppe ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst und trägt mit ihrer nachhaltigen Unternehmenspolitik dazu bei, die klimapolitischen Ziele in Deutschland, allem voran die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045, zu erreichen. Durch den Einsatz modernster Technologien und klimafreundlicher Erzeugungsanlagen (u.a. Photovoltaik, Biomasse, Windenergie) werden wir bereits in den kommenden Jahren annähernd CO_2-neutral Energiemengen erzeugen, die den Bedarf Dinslakens vollständig decken werden.

Mit dem in Betrieb befindlichen DHE erzeugen wir seit Ende 2024 annähernd CO_2-neutral Strom und Wärme. Mit der kontinuierlichen Strom- und Wärmeerzeugung ergibt sich vor allem die Chance, wegfallende Wärmemengen fremder Lieferanten sowie aus konventionellen Energiequellen mit einem wirtschaftlichen Vorteil zu kompensieren. Der in diesem Jahr erfolgreich in Betrieb gegangene Batteriespeicher am Standort des DHE wird einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes leisten und durch die Vermarktung an den Regelenergiemärkten positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften.

Weitere Projekte, wie die Wärmeauskopplung aus der Sinteranlage der thyssenkrupp Steel Europe AG in Duisburg, der weitere Ausbau der Fernwärmenetz, der geplante Bau eines Biomasse-Heizkraftwerks in Dortmund-Scharnhorst, die Errichtung eines Fernwärmespeichers an der Fernwärmeschiene Niederrhein oder die geplante Einbindung eines Elektrodenkessels in das Fernwärmeverbundnetz bieten Chancen für die zukünftige positive Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe.

3. Prognosebericht

Das ifo Institut skizziert in seiner Konjunkturprognose vom Frühjahr 2026 zwei mögliche Szenarien für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2026 und 2027. Im ersten Szenario wird von einer Deeskalation im Nahostkonflikt sowie einem lediglich temporären Anstieg der Rohölpreise bis Mai 2026 ausgegangen. Unter diesen Annahmen ergibt sich ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,8 % im Jahr 2026 und 1,2 % im Jahr 2027 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Das zweite Szenario unterstellt hingegen eine anhaltende Eskalation des Konflikts. In diesem Fall wird ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum von 0,6 % im Jahr 2026 und 0,8 % im Jahr 2027 prognostiziert. Im Unterschied zur Energiekrise infolge des Russisch-Ukrainischen Kriegs, die im Februar 2022 einsetzte, ist aktuell jedoch nicht von einer unmittelbaren Angebotsverknappung in Deutschland – etwa in Form einer Gasmangellage – auszugehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Deutschland nur in geringem Umfang direkte Energielieferungen von der arabischen Halbinsel bezieht. Gleichwohl wirken sich die eingeschränkte Passierbarkeit der Straße von Hormus, die Sperrung des Luftraums über dem Konfliktgebiet sowie wechselseitige Angriffe auf Öl- und Gasinfrastruktur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus.

In diesem Kontext ist die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund der anhaltenden Spannungen im Nahen Osten mit erhöhten Unsicherheiten verbunden, da die weiteren Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können.

Ungeachtet dessen erwarten wir für das folgende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von rund 9,147 Mio. €. Zudem erwarten wir einen Stromabsatz von 143,7 Mio. kWh, einen Gasabsatz von 349,4 Mio. kWh und einen Wasserabsatz von 3.650 Tm³. Dabei haben wir in den Prämissen die aktuellen gesetzlichen Regelungen bzw. deren Entwürfe berücksichtigt.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Umsetzung der von der Bundesregierung vorgegebenen Klimaschutzziele sind für die Jahre 2026 bis 2029 Sach- und Finanzinvestitionen in eine nachhaltige Erzeugungs- und Versorgungsinfrastruktur in Höhe von derzeit rd. 130,3 Mio. € geplant.

Dinslaken, den 15. Mai 2026

Josef Christian Maria Kremer	Stefan Krämer
Geschäftsführer	Stellv. Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 27. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur
Franke
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Reisch
Wirtschaftsprüfer

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
Berlin
Zweigniederlassung Duisburg

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.